

Fragestunde - Nr. StVV - FS 50/2025 (§ 39 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

**Satzung ohne Gültigkeit – Wie geht der Magistrat mit dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Bremen zu den Erschließungsbeiträgen in der Lycker Straße um?
(BD-Fraktion) - Tischvorlage**

Im jahrelangen Rechtsstreit um die Erschließungsbeiträge in der Lycker Straße hat das Verwaltungsgericht Bremen am 26. Mai 2025 (Az. 2 K 1415/23) entschieden, dass die von der Stadt Bremerhaven angewandte Erschließungsbeitragssatzung unwirksam ist. Eine Heilung des Problems oder eine Revision des Urteils sind nicht ausgeschlossen, dennoch wird die derzeitige Situation Einfluss auf das verwaltungsrechtliche Handeln und die Erhebung von Bescheiden zur Festsetzung von Erschließungsgebühren haben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

1. Wie wirkt sich die Unwirksamkeit der Satzung auf laufende oder geplante Erschließungsmaßnahmen und deren Finanzierung aus, und mit welchen finanziellen Mindereinnahmen muss die Stadt im laufenden Jahr rechnen?
2. Welche politischen und juristischen Schritte sind geplant, um schnellstmöglich eine rechtssichere Neufassung der Satzung zu verabschieden, und inwieweit wird dabei die Öffentlichkeit einbezogen?
3. Wird im Zuge einer rechtssicheren Neufassung der Satzung über eine teilweise Abschaffung der Erschließungsgebühren nachgedacht – etwa durch eine Erhebung nur bei Neuerschließung?

Julia Tiedemann
Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND